



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 10.01.2012

**betreffend Patientenvertreterinnen und -vertreter in den
Gesundheitskonferenzen**

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den Hessischen Gesundheitskonferenzen sind seit neuestem auch Patientenvertreterinnen und -vertreter vorgesehen. Dabei kann es sich - im Unterschied zu typischerweise hauptamtlich im Gesundheitswesen tätigen anderen Mitgliedern - um ehrenamtlich tätige Personen handeln.

Vorbemerkung des Sozialministers:

Mit dem Hessischen Krankenhausgesetz 2011 (HKHG 2011) werden Patientenvertreterinnen und -vertreter erstmalig sowohl in den Landeskrankenhausausschuss als auch in die sechs regionalen Gesundheitskonferenzen einbezogen. Um die Patientenvertreterinnen und -vertreter zu ermitteln, wurde ein Verfahren analog § 4 der Patientenbeteiligungsverordnung des Bundes gewählt. Hiernach haben die vier anerkannten Organisationen (der Deutsche Behindertenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientinnen- und Patientenstellen, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. und die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.) einvernehmlich sachkundige Personen zu benennen. Mit Schreiben vom 27.01.2011 wurde mitgeteilt, dass die "Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen" als Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Patientenbeteiligung in Hessen beauftragt wurde. Mit Schreiben vom 15.03.2011 hat die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e.V. mitgeteilt, dass sie die Patientenvertreterinnen und -vertreter für Hessen stellen und die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter benennen wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus jeweils welcher Organisation stammen die Patientenvertreterinnen und -vertreter in den sechs hessischen Gesundheitskonferenzen?

Die Patientenvertreterin für die Gesundheitskonferenz Kassel Carola J. stammt aus der beim Gesundheitsamt der Stadt Kassel angesiedelten Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS), die Patientenvertreterin für die Gesundheitskonferenz Fulda Bad Hersfeld Ursula H. stammt aus der Sprechen-Hören-Lernen-Fördern Landesvereinigung Hessen e.V., der Patientenvertreter für die Gesundheitskonferenz Gießen Marburg Jürgen M. stammt aus der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, der Patientenvertreter für die Gesundheitskonferenz Frankfurt Offenbach und für den Landeskrankenhausausschuss Hans R. stammt aus der deutschen Myasthenie Gesellschaft, der Patientenvertreter für die Gesundheitskonferenz Wiesbaden Limburg Andreas Kammerbauer stammt aus der Landesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. und die Patientenvertreterin für die Gesundheitskonferenz Darmstadt Barbara S. stammt aus der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Frage 2. Wie erfahren Patientinnen und Patienten von der Tätigkeit der Patientenvertreter und wie sie diese erreichen können?

Hierfür ist die Koordinierungsstelle "Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e.V." verantwortlich; sie fungiert als Ansprechpartner in diesen Fragestellungen.

Frage 3. Wie wird der Kontakt der Patientenvertreter zu den Patientenfürsprechern der Krankenhäuser der jeweiligen Region sichergestellt?

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4. Wie wird seitens des Landes der Kontakt der Patientenvertreter zu den jeweiligen Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen der jeweiligen Region unterstützt?

Das Hessische Sozialministerium hat am 29.04.2011 die Patientenvertreterinnen und -vertreter eingeladen und ihnen Informationen zum HKHG 2011 und den sie interessierenden Einzelfragen gegeben. Ein weiteres Treffen ist für den 29. Februar 2012 vorgesehen.

Frage 5. Erhalten die Patientenvertreterinnen und -vertreter eine Aufwandsentschädigung oder z.B. Fahrtkostenerstattung für Ihre Tätigkeit und wenn ja, in welcher Höhe?

Im HKHG 2011 ist hierzu keine Regelung getroffen worden. Allerdings sieht die Mustergeschäftsordnung für die Gesundheitskonferenzen vor, eine Kostenerstattung analog dem Hessischen Reisekostengesetz zu gewähren.

Frage 6. Wird die Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung etc. nur für die Sitzungen der Gesundheitskonferenz gezahlt oder auch für damit verbundene Tätigkeiten wie z.B. die Beschaffung von Informationen im Zusammenhang mit der Arbeit in der Gesundheitskonferenz?

Die Entschädigung wird nur für die Sitzungen der Gesundheitskonferenzen gewährt.

Frage 7. Welche Personalausstattung bzw. personelle Unterstützung erhalten die Patientenvertreterinnen und -vertreter und von wem, damit sie die Aufgabe auf Augenhöhe mit den anderen Vertreterinnen und Vertretern in der Gesundheitskonferenz erfüllen können, da diese in der Regel über eine umfängliche personelle und organisatorische Unterstützung verfügen (wie Krankenhäuser, Krankenkassen, Kommunen und Kassenärztliche Vereinigung)?

Die Patientenbeteiligungsverordnung geht davon aus, dass sachkundige Personen benannt werden. Die grundsätzliche Unterstützung für diese Sachkunde ist von den anerkannten Organisationen zu leisten.

Frage 8. Welche fachliche medizinische, gesundheitsökonomische und wissenschaftliche Unterstützung erhalten die Patientenvertreterinnen und -vertreter, um auf vergleichbare fachliche Informationen wie die anderen Vertreterinnen und Vertreter zurückgreifen zu können?

Auf die Beantwortung zu Frage 7 wird verwiesen.

Frage 9. Wie beurteilen die sechs Patientenvertreterinnen und -vertreter in den Gesundheitskonferenzen selbst Umfang und Qualität der Unterstützung für ihre Arbeit im Vergleich zu den anderen Mitgliedern der Gesundheitskonferenzen?

Hierzu liegen keine Informationen vor. Der nächste Erfahrungsaustausch hierzu wird im Treffen mit dem Hessischen Sozialministerium am 29. Februar 2012 erfolgen.

Wiesbaden, 6. Februar 2012

Stefan Grüttner